

RECHTSANWALT

Dieter Ahlers

KOPPERHÖRNER STR. 20 26384 WILHELMSHAVEN

TELEFON 04421 993232 TELEFAX 04421 993234

Herrn
Klaus Günter Annen
Cestarostraße 2
69469 Weinheim

Wilhelmshaven, den 28.06.13

A-1/19913/13 Bitte stets angeben

Dr. Eva Klee ./ Klaus Günter Annen (einstweilige Verfügung/Unterlassung)

Guten Tag, Herr Annen,

Frau Dr. Eva Klee, Mühlenweg 144, 26384 Wilhelmshaven, beauftragte mich ausweislich der zu Ihrer Kenntnisnahme **beigefügten** Vollmachtsurkunde vom 26.06.13 mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen.

Auf der Internetseite www.abtreiber.com führen Sie meine Mandantin unter der Rubrik „Abtreiber“ an und bringen Frau Dr. Klee insoweit mit den negativ geprägten Begriffen „Mord“ und „Hinrichtung“ in Verbindung.

Sie bringen Frau Dr. Klee mit Straftatbeständen in Verbindung, die durch Frau Dr. Klee nicht erfüllt werden. Hierdurch wird das Persönlichkeitsrecht meiner Mandantin nachteilig betroffen.

Sie werden aufgefordert, den Namen und die Anschrift meiner Mandantin umgehend von der vorbezeichneten Internetseite zu entfernen.

Sofern Sie dem nicht bis spätestens zum 05.07.13 nachkommen, werde ich meiner Auftraggeberin empfehlen, den geltend gemachten Anspruch ohne weitere Ankündigung per gerichtlichem Verfahren gegen Sie durchzusetzen.

Hochachtungsvoll



Ahlers

Beglaubigte Abschrift

Vollmacht für den außergerichtlichen Bereich

Herrn Rechtsanwalt

Dieter Ahlers, Kopperhörner Str. 20, 26384 Wilhelmshaven,

wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung und Beratung erteilt in der Angelegenheit

Dr. Eva Klee ./.. Klaus Günter Annen (einstweilige Verfügung/Unterlassung), A-1/19913/13

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. ... zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zum Abschluß eines Vergleiches zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
2. zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
3. ... zum Empfang von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 181 BGB einschließlich der Verrechnung mit eigenen Vergütungsansprüchen der Bevollmächtigten gegen den/die Unterzeichnenden und deren zu verwaltenden Guthaben;
4. ... zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme und zur anwaltlichen Vertretung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren;
5. ... zur Anforderung von Akten und deren Einsichtnahme;
6. ... zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen sowie von Schriftstücken, Vertragskündigung, Widerruf/Anfechtung von Willenserklärungen;
7. ... zur Anforderung von Auskünften gesetzlichen Ursprunges;
8. ... zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen;

9. ... zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung und der Gewährung von Beratungs- sowie Prozesskostenhilfe.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Gegen Dritte gerichtete Kostenerstattungsansprüche werden an die Prozeßbevollmächtigten abgetreten.

Verauslagte Beträge werden erstattet.

Kostenvorschuss wird auf Anforderung entrichtet.

In Arbeitsgerichtssachen: Hinweis auf § 12 a ArbGG I S. 2 bezüglich Ausschluß der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erteilt.

Der/die Unterzeichnende gestattet, dass die personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.

Datum 26.06.13

Beglaubigt

Rechtsanwalt

Dr. Eva Klee

Unterschrift